

Antrag auf Zuzahlung zu einer fondsgebundenen Rentenversicherung

An die
Münchener Verein Lebensversicherung AG
Personenversicherung Betrieb
Pettenkoferstr. 19
80336 München

per Fax an 089/5152 40 80

Versicherungsnummer _____

Versicherungsnehmer: _____

Versicherte Person: _____

Für obige Versicherung wird im Rahmen der gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Teil II: Tarifbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung eine Zuzahlung beantragt.

Zuzahlungshöhe: _____ Euro

Die Zuzahlung ist bis zum 25. des Kalendermonats zu überweisen, der dem Zuzahlungstermin unmittelbar vorausgeht, damit die Zuzahlung zum Zuzahlungstermin wirksam wird. Maßgeblich ist der Zahlungseingang. Die Bankverbindung der Münchener Verein Lebensversicherung AG lautet:

IBAN: DE98700202700000002548
BIC: HYVEDEMMXXX
Bank: UniCredit Bank - Hypovereinsbank München

Zuzahlungstermin (bei fehlender Eintragung erfolgt die Zuzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt)

zum frühestmöglichen Zeitpunkt (nächster Monatserster)

zum _____ (Datum zukünftiger Monatserster)

Verwendung der Zuzahlung:

Durch die Zuzahlung erhöhen sich die Anzahl der Fondsanteile Ihrer Versicherung sowie die Todesfalleistung.

Fondsauswahl für die Zuzahlung:

(bei fehlender Eintragung erfolgt die Zuzahlung gemäß aktueller Anlagestrategie)

- gemäß aktueller Anlagestrategie
oder
- die Zuzahlung soll in folgende Fonds investiert werden – gemäß nachstehender Fondsauswahl
(bei bestehender Anlagestrategie ist eine abweichende Fondsauswahl nicht möglich)

Fondsname	ISIN	Anteil in %

Es sind nur ganzzahlige Prozentsätze möglich. Bitte beachten Sie, dass die Summe der prozentualen Anteile 100 Prozent ergeben muss.

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

* Übersteigt die Summe der Zuzahlungen in einem Versicherungsjahr den in den AVBs genannten Höchstbetrag ist unsere Zustimmung erforderlich.
In diesem Fall benötigen wir zusätzlich Angaben zur Mittelherkunft und eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses

Ergänzender steuerlicher Hinweis:

Sofern die Zuzahlung in den letzten zwölf Jahren der Vertragslaufzeit erfolgt und Sie vertragsgemäß eine Kapitalabfindung in Anspruch nehmen können, ist eine Anwendung des sogenannten Halbeinkünfteverfahrens für den Zuzahlungsteil nicht mehr möglich.